

BERICHT DES VORSTANDS

GEM. § 153 ABS. 4 IN VERBINDUNG MIT § 174 ABS. 4 AKTIENGESETZ ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG DER VOESTALPINE AG

1. Ermächtigung

Der Vorstand der **voestalpine AG** (die **Gesellschaft**) beabsichtigt, der Hauptversammlung einen Beschluss vorzuschlagen, mit dem er ermächtigt wird, für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung Wandelschuldverschreibungen, die das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.960.000 Aktien der Gesellschaft (das sind – ausgehend von der aktuellen Stückzahl – bis zu 10% der Aktien) einräumen, auch in mehreren Tranchen, auszugeben.

Für die Bedienung wird der Vorstand ermächtigt, bedingtes Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien zu verwenden. Der Ausgabebetrag und die Ausgabebedingungen sind vom Vorstand festzusetzen.

Der Vorstand soll weiters in der Hauptversammlung ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Diese Maßnahme begründet sich wirtschaftlich wie folgt:

2. Vorteile der Begebung von Wandelschuldverschreibungen

Die Vorteile von Wandelschuldverschreibungen können im allgemeinen in drei wesentlichen Aspekten gesehen werden: niedrige und somit attraktive Finanzierungskosten für die Gesellschaft, ein hoher Aktienausgabekurs durch die Wandelprämie und die Erschließung von neuen Anlegerkreisen.

2.1 Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten

Anleger erhalten aus Wandelschuldverschreibungen eine Verzinsung bei vergleichbar geringem Risiko hinsichtlich der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Gleichzeitig wird ihnen das Recht eingeräumt, zu einem bereits bei der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung festgelegten Preis („Wandlungskurs“) künftig Aktien der Gesellschaft zu erwerben, wodurch der Zugang zur Substanz und zur Ertragskraft des Unternehmens ermöglicht wird. Auf diese Weise erhalten Anleger auch die Möglichkeit, an einer Wertsteigerung des Unternehmens teilzunehmen.

Die Gesellschaft führt seit langem ein aktives Management ihrer Kapitalstruktur durch, um die Kapitalkosten so niedrig wie möglich zu halten. Wandelschuldverschreibungen stellen ein angemessenes Mittel dar, um dieses Ziel zu erreichen. Durch die genannten Komponenten, nämlich die hohe Sicherheit für Anleihegläubiger und die Möglichkeit der Teilnahme an Kurssteigerungen durch das Recht auf Wandlung in Aktien, erhält die Gesellschaft einen flexiblen und schnellen Zugang zu attraktiven Finanzierungskonditionen, teilweise unter dem Niveau von Fremdkapitalinstrumenten. Wandelschuldverschreibungen bieten außerdem die Möglichkeit, die aufgrund der Kursentwicklung starke Volatilität der Aktie zugunsten der Gesellschaft zu verwerten und damit die Kapitalkosten der Gesellschaft zu senken. Außerdem wird eine Wandelschuldverschreibung oftmals als positives Signal am Kapitalmarkt für die Zuversicht des Managements hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Aktienkurses gewertet.

Durch die Konditionen der Wandelschuldverschreibungen wird der Ausgabekurs der zu emittierenden Aktien über dem zum Emissionszeitpunkt der Wandelschuldverschreibung liegenden Aktienkurs liegen, sodass der Gesellschaft im Vergleich zu einer sofortigen Kapitalerhöhung zusätzliches Kapital zugeführt werden kann. Durch den Ausgabekurs wird eine Verwässerung der Vermögensbeteiligung der Aktionäre erfahrungsgemäß ausgeschlossen (siehe dazu Pkt. 2.3). Die Praxis hat gezeigt, dass bei Emissionen mit Bezugsrechtsausschluss meist bessere Konditionen erreicht werden können, da durch die sofortige Platzierung Risiken aus einer geänderten Marktsituation vermieden werden und damit spezifisch auf Wandelschuldverschreibungen spezialisierte Investoren angesprochen werden können. Bei einer Bezugsrechtsemission ist hingegen eine mindestens zweiwöchige Bezugsfrist einzuhalten. Aus diesem Grund ist der Ausschluss des Bezugsrechts mittlerweile auch gängige Praxis bei der Begebung von Wandelschuldverschreibungen auf dem internationalen Kapitalmarkt.

2.2 Zielgruppe institutionelle Investoren

Wandelschuldverschreibungen werden üblicherweise nur von institutionellen Investoren gezeichnet, die sich auf diese Veranlagungsform spezialisiert haben, und die auch von der zu begebenden Wandelschuldverschreibung angesprochen werden sollen. Die Gesellschaft kann somit durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen eine neue Investorenbasis erschließen. Attraktive Finanzierungskonditionen können jedoch nur erreicht werden, wenn die Gesellschaft rasch und flexibel auf günstige Marktkonditionen reagieren kann. Dieser Vorteil wäre bei einer Bezugsrechtsemission mit einer mindestens zweiwöchigen Bezugsrechtsperiode nicht erreichbar.

Zudem sind bei marktgerechter Bewertung einer Wandelschuldverschreibung, wie dies die Gesellschaft in ihrem und im Interesse ihrer Aktionäre anstrebt, d.h. Platzierung zu den besten am Markt erzielbaren Konditionen, die Bezugsrechte ohne wirtschaftliche Bedeutung. Dies wird vor allem durch die Festlegung des Ausgabebetrag der auszugebenden Aktien erreicht, der bei Ausübung des Wandlungsrechtes bereits zumindest 30% über dem aktuellen Kursniveau liegt und somit allen bestehenden Aktionären Schutz vor einer wertmäßigen Verwässerung bietet.

Durch den Verzicht auf die zeitaufwändige Abwicklung des Bezugsrechts können der Kapitalbedarf der Gesellschaft aus sich kurzfristig bietenden Marktchancen sehr zeitnah gedeckt sowie zusätzlich neue Investoren im In- und Ausland gewonnen werden. Durch die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses wird daher eine Stärkung der Eigenmittel und eine Senkung der Finanzierungskosten im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre erreicht.

2.3 Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag der bei Ausübung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte auszugebenden Aktien errechnet sich nach dem volumengewichteten Durchschnittskurs an der Wiener Börse am Tag der Zuteilung der Wandelschuldverschreibung zwischen Handelsbeginn und Preisfestsetzung zuzüglich einem Aufschlag von zumindest 30% oder einem höheren Aufschlag, welcher der Erwartung der Kursentwicklung der Gesellschaft im Zusammenhang mit ähnlichen Transaktionen am relevanten Markt entspricht, wobei für die Bestimmung der Ähnlichkeit einer Transaktion deren Laufzeit, Zinsen und Volumen ausschlaggebend sind. Auf diese Weise ist die Gesellschaft in der Lage, innerhalb des Ermächtigungszeitraumes von fünf Jahren attraktive Ausgabebedingungen flexibel festzusetzen.

Gleichzeitig kann der erwarteten Entwicklung des Aktienkurses Rechnung getragen und auf die zum Ausgabezeitpunkt üblichen Konditionen und Gepflogenheiten der internationalen Finanzmärkte eingegangen werden. Der Ausgabebetrag der auszugebenden Aktien bei Ausübung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte liegt bei Emission der Anleihe bereits zumindest 30% über dem dann aktuellen Kursniveau und bietet bestehenden Aktionären so einen Schutz vor einer wertmäßigen Verwässerung.

Sollten die Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft und das Marktumfeld einen höheren Aufschlag auf das dann aktuelle Kursniveau gestatten, kann auch dieses zusätzliche Potential zum Vorteil der Gesellschaft und der bestehenden Aktionäre voll ausgeschöpft werden. Der vorgesehene Mindestausgabebetrag erscheint daher angemessen gewählt und sachlich gerechtfertigt.

3. Interessenabwägung

Die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist durch das angestrebte Ziel, nämlich eine Optimierung der Kapitalstruktur und eine Senkung der Finanzierungskosten und damit eine weitere Festigung und Verbesserung der Wettbewerbsposition der Gesellschaft im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre zu gewährleisten, sachlich gerechtfertigt. Der Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus auch angemessen und notwendig, weil die erwartete Zufuhr von Eigenkapital durch die zielgruppenspezifische Orientierung der Wandelschuldverschreibungen kostenintensivere Kapitalmaßnahmen ersetzt, günstige Finanzierungsbedingungen bietet und eine langfristige und flexible Geschäftsplanung und Verwirklichung der geplanten Unternehmensziele zum Wohle der Gesellschaft und, damit

verbunden, auch aller Aktionäre sichert. Ohne Ausschluss des Bezugsrechts ist es der Gesellschaft nicht möglich, rasch und flexibel auf günstige Marktkonditionen zu reagieren.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Umtausch- und/oder Bezugsrechte der Wandelschuldverschreibungen mit bedingtem Kapital und/oder eigenen Aktien bedient werden. Selbst im Falle der ausschließlichen Bedienung der Wandelschuldverschreibungen mit bedingtem Kapital beträgt die beteiligungsmäßige Verwässerung gemäß dem Antrag an die Hauptversammlung höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese beteiligungsmäßige Verwässerung kann durch Zukäufe an der Börse ohne weiteres ausgeglichen werden. Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Absicht, die Wandelschuldverschreibungen an der Wiener Börse zu notieren, sodass auch über den Zukauf von Wandelschuldverschreibungen über die Börse ein beteiligungsmäßiger Verwässerungseffekt ausgeglichen werden kann. Weiters besteht die Absicht, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen in einer Höhe vorzusehen, die auch Kleinaktionären nach Zuteilung der Wandelschuldverschreibungen den Zugang zu diesem Instrument über die Börse ermöglicht. Schließlich wird zur Vermeidung der wertmäßigen Verwässerung ein Ausgabepreis angestrebt, bei dem der Wert eines hypothetischen Bezugsrechts auf die Wandelschuldverschreibung bedeutungslos ist.

Der Vorstand der Gesellschaft erwartet, dass der Vorteil der Gesellschaft aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen unter Bezugsrechtsausschluss allen Aktionären zugute kommt und den verhältnismäßigen Beteiligungsverlust der vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre klar überwiegt und das Gesellschaftsinteresse daher den Nachteil der Aktionäre durch den Ausschluss des Bezugsrechtes überwiegt. Zusammenfassend kann bei Abwägung aller angeführten Umstände festgestellt werden, dass die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss in den beschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im überwiegenden Interesse der Gesellschaft sachlich gerechtfertigt und geboten ist.

Linz, 8. Juni 2005

Der Vorstand